

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.11.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0486 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Fällung von zwei Bäumen in der Heidelberger Straße im Zuge einer Neuplanung

Vorlage vom: 22.10.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Fällung von zwei Bäumen (Linden, Baum-Nr.: 4220.02.01.0051 und Baum-Nr.: 4220.02.01.0053) wird auf der Grundlage der Planung vom Oktober 2009 zugestimmt.
2. Die Kosten werden durch die Baumaßnahme getragen.
3. Nach Magistratsbeschluss kann mit der Fällung begonnen werden.

Anlagen: Übersichtsplan
Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung

Im Zuge der Neuplanung Heidelberger Straße wird die in der Nähe der Kreuzung Franklinstraße – Cooperstraße stehende Linde (Baum-Nr. 4220.02.01.0051), die bereits beim Grünflächenamt mit „stark zur Straße neigend“ gekennzeichnet ist, gefällt.

Wegen eines Fäulebefalls muss eine weitere Linde (Baum-Nr. 4220.02.01.0053) gefällt werden.

Die Bäume stehen in direkter Nähe zum bestehenden Fahrbahnrand auf westlicher Seite der Heidelberger Straße. Des Weiteren ist beim Straßenbau mit erheblichen Schäden im Wurzelbereich zu rechnen, da der neu geplante Fahrbahnrand sehr nah an den Linden vorbeiführt.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wären die Linden nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme nicht mehr zu halten.

Die endgültige Entscheidung wird im Rahmen der Baumaßnahme vom Grünflächenamt getroffen.

Aufgrund dieser Tatsachen können in Abstimmung mit dem Grünflächenamt die Linden gefällt werden.

Die Kosten werden durch die Baumaßnahme getragen.

Die Maßnahmen unterliegen keiner Beitragspflicht.

Die Originalpläne sind in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 22.10.2009
VI-66/2 S Tb 1082 - CSt
Nst. 2767

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat